

Zusammenfassung der Bachelorarbeit

Titel: „Vergleich des kriminalpolitischen Umgangs mit Prostitution in Deutschland und Schweden: Ansätze zur Verringerung von Zwangsprostitution und Menschenhandel“

Deutschland und Schweden verfolgen im Spannungsfeld der Prostitution zwei sehr gegensätzliche staatliche Ansätze. Trotz der unterschiedlichen Ansätze haben beide Regulationsmodelle das Ziel, Prostituierte vor sexueller Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen. In Deutschland geschieht dies durch die Dekriminalisierung des Gewerbes, in Schweden durch die Kriminalisierung der Kaufenden. Die Bachelorarbeit beschäftigt sich ausschließlich mit der heterosexuellen Form von sexuellen Dienstleistungen, welche von Frauen erbracht und von Männern in Anspruch genommen werden. Auf die Mann-männliche-, Transgender-, Queer-Sexarbeit sowie die Prostitution von Minderjährigen und die drogenbedingte Prostitution wird nicht genauer eingegangen, da dies den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde.

Durch die Prostitutionsreform 2001 verfolgt Deutschland das Regulationsmodell *Erlaubnis mit Anerkennung* und befindet sich damit unter ebenedenen europäischen Ländern, die sehr liberal mit Prostitution umgehen. Schweden hingegen folgt dem *Abolitionistischen Regime* und erließ in diesem Rahmen ein Sexkaufverbot, wodurch es den Kauf von sexuellen Dienstleistungen kriminalisiert und das langfristige Ziel verfolgt, die Prostitution abzuschaffen. Dieses beinhaltet einen Perspektivwechsel mit dem Fokus auf der männlichen Nachfrage als forttreibende Kraft der Prostitution. Der zugrundeliegende Unterschied im kriminalpolitischen Umgang mit Prostitution der beiden Länder liegt im Verständnis von Prostitution. Während in Deutschland eine Differenzierung zwischen der selbstbestimmten Prostituierten und der Zwangsprostituierten stattfindet, sieht Schweden jede Art von Prostitution als unfreiwillig an und schließt damit die Möglichkeit freiwilliger Sexarbeit grundsätzlich aus. Dies ist für das Vorgehen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution von großer Bedeutung. Während in Deutschland das Selbstbestimmungsrecht einiger freiwilliger Prostituerter geschützt wird, wird gleichermaßen die Strafverfolgung und das Vorgehen gegen sexuelle Ausbeutung erschwert, da sich die Beurteilung über bestehende Zwangslagen in der Praxis als äußerst schwierig erweisen kann. In Schweden kann jeder Käufer von sexuellen Dienstleistungen strafrechtlich verfolgt werden, die Hürde für die Polizei besteht dabei in der stichhaltigen Beweiserbringung.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden zunächst der kriminalpolitische Umgang mit Prostitution in Deutschland und Schweden inhaltlich vorgestellt und anschließend betrachtet inwiefern die Ansätze zur Verringerung von Zwangsprostitution und Menschenhandel führen. Die vergleichende Betrachtung ergibt, dass unabhängig davon, ob durch das Schwedische Modell eine Verschiebung der Prostitution ins öffentlich Unzugängliche stattfindet und sich die Vulnerabilität der Betroffenen dadurch weiter erhöht, die Marktbedingungen für den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung beeinflusst werden. Durch die Kriminalisierung des Kunden kommt es zur Verkleinerung des Kreises an potenziellen Freiern und auch der Verkauf wird dadurch erschwert. Für Menschenhändler bedeutet dies erschwerte Marktbedingungen und ein deutlich höheres Risiko entdeckt zu werden aufgrund der polizeilichen Ermittlungen. Wissenschaftlich kann belegt werden, dass eine Legalisierung von Prostitution Deutschland als Zielland für Menschenhandel attraktiver macht, da es die Marktbedingungen begünstigt, indem legale Strukturen zur Tarnung genutzt werden können und eine größere Nachfrage besteht, sodass Menschenhandel äußerst lukrativ bleibt. Für den weiteren deutschen kriminalpolitischen Umgang mit Prostitution ergeben sich demnach Änderungspotenziale, da durch eine Regulation nach dem Schwedischen Modell wirkungsvoller gegen sexuelle Ausbeutung vorgegangen werden könnte.